

Gebührentarif für die Deponie

sRS 542.3

vom 25. Januar 2011¹

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 22 des Abfallreglements vom 17. Juni 2008² als Gebührentarif:

Reaktorabfälle	Art. 1 Die Gebühren für die Ablagerung von Reaktorabfällen betragen: a) Schlacke KHK und andere Aschen Fr. 70.20 b) Aushub/Bauschutt verschmutzt, Giessereiabfälle Fr. 91.80 c) Gips mit Fremdstoffen, Abraummaterial, Sandfangmaterial, Strassenwischgut, Strahlgut und Staub, Glasabfälle aus der Aufbereitung Fr. 108.00 d) Spritzasbest Fr. 237.60 e) Dachpappe/Isolationsmaterial Fr. 183.60 f) Feinfraktionen aus Sortieranlagen Fr. 75.60 g) Schlämme verschmutzt Fr. 129.60
Inerte Abfälle	Art. 2 Die Gebühren für die Ablagerung inerter Abfälle betragen: a) Mineralische Bauabfälle, tolerierbarer Aushub, Aushub verschmutzt (Grenzwert Inertstoffdeponie), Bauschutt und Bauschutt leicht verschmutzt, Wurzelstöcke, Grobfraktionen aus Sortieranlagen, Gips ohne Fremdstoffe Fr. 37.80 b) Bohrschlämme aus Erdbohrungen Fr. 48.60
Sauberes Aushubmaterial	Art. 3 Die Gebühren für die Ablagerung sauberen Aushubmaterials betragen: a) trockenes Material Fr. 10.80 b) nasses Material Fr. 15.65 c) Material das für Bauarbeiten auf der Deponie verwendet werden kann (nur bei Bedarf) gratis
Bemessung und Mehrwertsteuer	Art. 4 Alle Gebühren gemäss diesem Tarif bemessen sich pro Tonne. Sie enthalten die Mehrwertsteuer und die Abgabe zur Sanierung von Altlasten.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 5 Der Gebührentarif für die Deponie vom 17. November 2009 ³ wird aufgehoben.

¹ cRS 2011, 5

² sRS 541.1

³ cRS 2010, 13

sRS 542.3

Inkrafttreten

Art. 6
Dieser Gebührentarif tritt am 1. April 2011 in Kraft.

St.Gallen, 25. Januar 2011

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A